

SWS Energie GmbH | Postfach 2552 | 18412 Stralsund

Wir haben Ihre Kreditwürdigkeit intern geprüft (§ 505a BGB) und bieten Ihnen daher den Abschluss der nachfolgenden Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Abs. 5 Strom-/GasGVV bzw. gem. § 118b Abs. 7 EnWG an.

ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Zwischen **SWS Energie GmbH** **- Lieferant -**
und **[Vorname, Name und ladungsfähige Postanschrift des Kunden]** **- Kunde -**

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde **erkennt – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt - an**, dem Lieferanten wegen der Strom-/ Gasversorgung der Verbrauchsstelle [Straße], [PLZ] [Ort], [gegebenenfalls Adresszusatz] (Vertragskontonummer: [Vertragskontonummer]) für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n

(Medium/Sparte): [Zählernummer] von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

(Medium/Sparte): [Zählernummer] von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

gemäß **beiliegender Forderungsaufstellung** einen Betrag in Höhe von

€ [...]

zu schulden. Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt. Ausgenommen von der Anerkenntnis des Kunden sind Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.
3. Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
2. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
3. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
4. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
5. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
Schlussrate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: [DEXXXXXXXXXXXXXXX]

BIC: [XXXXXXXXXXXXXXXXXX]

Verwendungszweck: [Vertrags-/Kundennummer, Name Kunde, Ratenzahlung]

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

II. Weitere Versorgung mit Energie

6. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen der Strom-/GasGVV sowie der ergänzenden Bedingungen des Lieferanten bzw. der vertraglich vereinbarten Bedingungen verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

III. Berechtigung zur Ratenpause

7. Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von dem Lieferanten eine Aussetzung der Verpflichtungen nach Ziffer 3 in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach 6 erfüllt. Der Kunde kann die Aussetzung der Zahlung für drei aufeinander folgende Monate oder für drei einzelne, frei vom Kunden wählbare Monate verlangen. Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch

ausstehenden Raten einschließlich der ausgesetzte Rate jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist nur möglich, wenn der Kunde dem Lieferanten die Inanspruchnahme der Ratenpause vor Fälligkeit der betroffenen Rate in Textform an folgende E-Mailadresse mitteilt: service@stadtwerke-stralsund.de. Der Kunde kann dieses Recht lediglich bis zum Ablauf des 30.04.2024 ausüben.

IV. Verzug

8. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis bzw. dem Liefervertrag nach Ziffer 6 rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
9. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer 6 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 5 StromGVV und GasGVV bzw. § 118b Abs. 3 EnWG bleiben unberührt.
10. Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, d. h. -0,88 %, somit derzeit mit 4,12 %) verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

V. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: SWS Energie GmbH, Frankendamm 7, 18439 Stralsund; Tel.: 03831 / 241-0; Mail: service@energie-stralsund.de

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen

der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2757240-0, Telefax: 030 / 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 22480, Telefax: 030 / 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

VI. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns SWS Energie GmbH, Frankendamm 7, 18439 Stralsund; Tel. 03831 / 2410; E-Mail: service@energie-stralsund.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Stralsund, den

....., den

.....
SWS Energie GmbH

.....
Kunde

Anlage:

Forderungsaufstellung

Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An
SWS Energie GmbH
c/o SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
Frankendamm 7
18439 Stralsund
per Telefax an 03831/241-1545
oder E-Mail an service@stadtwerke-stralsund.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Strom/Erdgas*.

Bestellt am _____ erhalten am _____

Firma / Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

* nicht Zutreffendes bitte streichen